



GEWALTSCHUTZ KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Vorwort Bürgermeister Marcus Weber	3
1. Über uns	4
➤ Unsere Pädagogische Arbeit	4
➤ Das Leitbild unserer pädagogischen Arbeit	4
2. Gesetzlicher Auftrag	9
2.1 Zu den gesetzlichen Grundlagen	10
3. Formen von Gewalt	11
4. Präventiver Kinderschutz	12
➤ Kinderrechte – Gesetzliche Grundlage	12
➤ Achtsamkeit als Grundlage der Prävention	12
➤ Vermittlung von orientierender Werte, Regeln und Kinderrechten	13
4.1 Die Kita als sicherer Ort	15
4.2 Partizipation in der Kindertagesstätte	17
➤ Partizipation ist ein Kinderrecht	17
➤ Beschwerdemanagement im Alltag mit Kindern	20
5. Kinder ganzheitlich stärken	22
➤ Unser Verständnis von Bildung – die Ko-Konstruktion – Autonomie und Mitverantwortung	22
6. Intervention / Verfahren zum §8a Kindeswohlgefährdung	25

Vorwort Bürgermeister Marcus Weber

Liebe Elternschaft,

Sie vertrauen uns als städtische Institution nun ihr höchstes Gut an: nämlich ihr Kind.

Dies ist manchmal nicht einfach, gerade wenn es vielleicht das erste Kind ist und Sie nun zum ersten Mal auch Vertrauen haben müssen, dass es bei uns in gute Hände kommt.

Für dieses Vertrauen möchte ich mich, als Bürgermeister der Stadt Rotenburg an der Fulda vorab schon einmal bei Ihnen bedanken.

Gleichsam weiß ich selbst, dass dies kein einfacher Schritt ist, er aber zum Leben dazu gehört.

Dies wird zukünftig, wenn ihr Kind älter wird, noch öfter der Fall sein. Jedoch ist es in der KiTa oder der Krippe in der Regel zum ersten Mal der Fall.

Wir möchten Ihnen, liebe Eltern, diesen nicht ganz einfachen Schritt auch dadurch erleichtern, dass wir Ihnen mit diesem Gewaltschutzkonzept einen Leitfaden an die Hand geben, mit dem wir als Stadt in aller Konsequenz dafür einstehen, dass Ihrem Kind der bestmögliche Schutz in unseren Einrichtungen gewährt werden kann.

Dies geschieht beispielsweise durch explizite Handlungsanleitungen, durch Vorgaben zur Raumgestaltung oder auch durch strikte Vorgaben über Unterrichtspflichten. So, dass Sie einen niedrigschwelligen und dadurch engmaschigen Schutz für Ihr Kind bei uns haben.

Aber, und das gehört zur ganzen Wahrheit auch dazu: In einer KiTa geht es manchmal hoch her, insbesondere wenn Kinder untereinander toben und spielen dürfen.

Wer von uns, der selbst in einer Betreuungseinrichtung als Kind war, kennt dies nicht.

Ich möchte Ihnen damit klar sagen, dass im Spielen miteinander auch mal Unstimmigkeiten zwischen Kindern entstehen können. Dies wird sich nicht immer vermeiden lassen.

Jedoch gilt es hier auch hier, wie immer im Leben, dann miteinander in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern zu reden und dadurch Verhaltensweise zu erlernen, damit unsere Kinder Stück für Stück den Umgang im guten Miteinander erlernen können.

Dies ist aus unserer Sicht auch Aufgabe von Erziehung und somit auch Aufgabe unserer städtischen KiTas.

Abschließend möchte ich Ihnen noch sagen, dass wir als Stadt Rotenburg an der Fulda unseren Erzieherinnen und Erziehern vertrauen, dass sie für Sie als Eltern und für Ihre Kinder, immer kompetente Ansprechpartnerinnen und Partner sind, um in Zusammenarbeit mit Ihnen stets das Kindeswohl im Blick zu haben.

Damit unsere Kinder glücklich und in Frieden aufwachsen und schlussendlich auch als Erwachsene auf eine schöne Kindheit zurückblicken können. Und diese dann vielleicht ebenfalls eigene Kinder in unsere KiTas geben wollen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Weber
Bürgermeister

1. Über uns!

Unsere pädagogische Arbeit

In unserer pädagogischen Arbeit gehen wir davon aus, dass sich jedes Kind durch seine Persönlichkeit und Individualität unterscheidet. Jedes Kind hat sein eigenes Temperament, seine Besonderheiten und Begabungen. Diese Verschiedenheit nehmen wir an und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Kinder tragen jedoch auch aktiv zu ihrer Entwicklung und Bildung bei. So leitet sich unsere pädagogische Arbeit vom Ko-Konstruktiven Ansatz nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ab.

Ko- Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko- konstruiert wird. Lernen heißt hierbei, dass die Kinder selbstbestimmt entdecken, beobachten und ausprobieren dürfen. Unser Ziel ist es, den Grundstein für ein lebenslanges Lernen zu legen. Wir sehen uns als Bildungsbegleiter und wollen Kindern einen Rahmen geben, in dem sie sich eigenständig und individuell entwickeln können.

Das Leitbild unserer pädagogischen Arbeit

– Das Bild vom Kind -

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern und bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten. Es hat sein eigenes Temperament, seine Eigenaktivitäten und kulturelle Herkunft. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung und Bildung, die bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt und für die die Stärkung der kindlichen Kompetenzen notwendig ist.

In der Kindergruppe entsteht ein sozialer Prozess, an dem das jeweilige Kind, dessen Eltern und wir, die pädagogischen Fachkräfte in der Kita, beteiligt sind. Daraus resultierend ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien wichtig. Kommunikation und Austausch zwischen den Lebenswelten mit ihren eigenen Aufgaben, Regeln und Abläufen bilden die Grundlagen dafür, dass sich ein Kind in der

Kita sicher und geborgen fühlt, und dass diese zu einer entwicklungsfördernden und anregenden Lern- und Erfahrungswelt werden kann.

Auch vom Gesetzgeber wird der Zusammenarbeit mit Familien eine große Bedeutung beigemessen. Das Kinder- und Jugendgesetz legt fest, dass Eltern an wesentlichen Entscheidungsprozessen in Kitas zu beteiligen sind (KJHG § 22 Abs. 3)

Konstruktive Erziehungs- und Bildungspartnerschaften entstehen nicht von allein. Daher ist es uns wichtig, konzeptionelle und strukturelle Grundlagen in der Kita zu schaffen und den unterschiedlichsten Familien mit Interesse, Wertschätzung und Respekt zu begegnen.

Dazu gehört eine gute Kommunikation mit den Eltern sowie ein ausgearbeitetes Beschwerdemanagement. (Dieses ist in unserer päd. Konzeption verankert)

Kinder und Familien kommen mit ganz unterschiedlichen Lebenssituationen, mit sehr heterogenen und individuellen Ausgangslagen und Bedürfnissen in die Kita. Unser Anspruch an eine inklusive pädagogische Arbeit beinhaltet jedes Kind in seiner Entwicklung und seinen Bildungsprozessen möglichst optimal zu unterstützen. Jedes Kind verfügt von Geburt an über viele Fähigkeiten und ist mit einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet.

Die Arbeit in der Krippe sowie in der Kita ist nicht nur ein Betreuungsangebot, sondern wird vielmehr auch als Bildungsaspekt wahrgenommen. Dabei orientieren wir uns an den Kompetenzen der Kinder. In unserer pädagogischen Arbeit ermöglichen wir den Kindern viele Gestaltungsfreiräume und ermutigen sie zum eigenständigen Handeln. Zudem ist uns die Entstehung einer Gemeinschaft sehr wichtig. Die Verknüpfung von Krippen- und Kitabereich hat einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Nicht zuletzt, da die Übergänge in neue Bildungseinrichtungen Kinder vor Herausforderungen stellen. Hier sind stabile Beziehungen wichtig, diese stärken die Kinder für die Bewältigung der neuen Schritte. Die Stärkung von Kindern in ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen gehören zu den Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes gemäß § 45 Abs. 2.Nr. 3 SGB VIII.

Ein großes Bildungspotenzial liegt in den Beziehungen zu gleichaltrigen Kindern. In der lernenden Gemeinschaft erhalten Kinder die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen, wodurch sie viele Kompetenzen selbstbestimmt stärken. Dabei ist es notwendig, die Prozesse jederzeit zu beobachten und zu dokumentieren, um sie für Eltern und Kinder sichtbar zu machen. Dafür nutzen wir neben der Arbeit mit den Portfolios unterschiedlichste Dokumentationsmöglichkeiten.

Damit Kinder ihre Kompetenzen entfalten können, benötigen sie Sicherheit. Wenn Kinder Vertrauen und Sicherheit in die Gruppe und in die jeweiligen Bezugspersonen haben, können sie unbeschwert ihre Welt entdecken. Es ist uns also ein großes Anliegen eine sichere Bildungs- sowie Bindungsqualität für alle Kinder herzustellen.

Eine Dienstanweisung zum Handlungsablauf zum Schutz von Kindern liegt von Seiten des Trägers vor und ist gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtend.

Die Kita, als Lebenswelt der Kinder, soll ein Ort zum Wohlfühlen sein. -Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden- Um diesem Kinderrecht, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, Folge zu leisten, ist es auch eine Aufgabe der Kita und des Trägers der Kindertagesstätte Gesundheitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dazu gehören Rahmenbedingungen wie: das Gebäude, die Freiflächen und das Umfeld, aber auch arbeitsorganisatorische, personalentwickelnde, gestalterische und umweltspezifische Aspekte. Aber auch die enge Zusammenarbeit mit der Patenzahnarztpraxis und deren regelmäßigen Besuche stellen einen wichtigen Gesichtspunkt dar.

Die Kita ist ein Ort der kindlichen (Mit-) Verantwortung, wo Kinder Beteiligung und Aushandlungssituationen konkret erleben. Demokratisches Bewusstsein und Handeln entwickeln sich durch das direkte Erleben solcher Prozesse. Deshalb brauchen Kinder in ihrer Entwicklung angemessene Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich z.B. auf gemeinschaftliche Regeln, die Gestaltung der Räume oder die kurz- und mittelfristige Planung von Aktivitäten richten. Sie sind ein wichtiger Teil des Lernens und Zusammenlebens in Krippe und Kita. Durch die Ko-Konstruktion wird die geistige, sprachliche und soziale sowie körperliche

Entwicklung der Kinder gefördert. Das Gefühl der Zugehörigkeit, welches wir durch das gemeinschaftliche Lernen stärken möchten, kann bei Kindern Stress reduzieren und ihr Wohlbefinden fördern. Auch diese Maßnahmen sind zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes gemäß § 45 Abs. 2.Nr. 3 SGB zu nennen.

Wir begegnen den Kindern als interessierte Interaktions- und Kommunikationspartner, um sich mit ihnen gemeinsam auf die Suche nach Neuem zu machen. Um den Kindern die dazu notwendigen Frei- und Gestaltungsräume bieten zu können, ist eine gute Kommunikation unter den Teammitgliedern sehr wichtig. Ein stetiger Austausch über die verschiedenen Prozesse in der Kita ist dabei von großer Bedeutung. Dafür stellt der Träger dem päd. Personal Besprechungszeit zur Verfügung!

Um Kindern ihr Umfeld und ihre Umwelt begreifbar zu machen, ist eine Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen notwendig, damit Kinder nicht isoliert aufwachsen. Dabei ist es ein Ziel unserer Arbeit, dass sich die Lebensfelder, in denen die Kinder sich bewegen, ihnen erschließen. Das Kennenlernen der Gemeinde mit ihren kulturellen, politischen und sozialen Institutionen gehört beispielsweise dazu. Die Teilnahme am Leben in der Dorfgemeinschaft sowie an Festen im Ort ist für unsere pädagogische Arbeit wichtig. Dazu gehört auch die Verbindung zu den örtlichen Kirchen.

Kinder sind Forschende und entdecken täglich Neues, wobei sie beobachten und beschreiben, ordnen und vergleichen. Alltagsgegenstände, Spielmaterialien und die belebte Umgebung mit Pflanzen und Tieren sind für Kinder sehr spannend. Die Möglichkeit ihre Umgebung außerhalb der Kita zu erkunden sowie das Erleben von Naturphänomenen bieten wir den Kindern in unseren regelmäßigen Naturwochen, die sich über das ganze Jahr verteilen. Dabei erhalten die Kinder vielfältige Gelegenheiten biologische und physikalische Gesetzmäßigkeiten wahrzunehmen, um so Erfahrungen zu sammeln und Zusammenhänge herzustellen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule als nächster Lebensabschnitt der Kinder ist für uns von großer Bedeutung. Die Kooperation mit der Rotenburger Grundschule besteht seit Jahren und wird stetig weiterentwickelt. Über die gesamte

Kita-Zeit wird der Grundstein für das Lernen in weiteren Bildungseinrichtungen gelegt. Zu unseren Aufgaben gehört es die Entwicklung sowie die Bildungsprozesse in allen Kompetenzbereichen der Kinder und somit in allen schulrelevanten Bereichen über die Kita-Zeit des Kindes zu beobachten, zu unterstützen und zu dokumentieren. Unser Wissen über sprachliche, kognitive und soziale Fähigkeiten jedes Kindes ist die Grundlage für gezielte Aktivitäten und Angebote, die das Kind bei der erfolgreichen Bewältigung des Übergangs in den neuen Lernkontext mit seinen spezifischen Anforderungen stärken und unterstützen sollen. Für diese Bewältigung steht uns ein Übergangskonzept zur Verfügung, welches die Gründung einer Patenschaft mit einer dritten Grundschulklasse beinhaltet. Mit dieser Klasse finden regelmäßige Treffen statt. Somit haben die zukünftigen Schulkinder (SCHUKIS) die Möglichkeit die Grundschule auf verschiedenen Ebenen kennenzulernen, um gestärkt den Schulstart anzutreten.

2. Gesetzlicher Auftrag

Die Kindertagesstätte Pfiffikus ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, deren gesetzlicher Auftrag sich aus dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, ableitet und drei Bausteine beinhaltet.

Im 3. Abschnitt § 22 KJHG zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen heißt es:

1. In Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtung), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen

2.1. Zu den gesetzlichen Grundlagen

- § 8a Abs.4 SGB VIII regelt Vorgehen bezüglich Schutzauftrag u.a. von Kindertageseinrichtungen
- § 79a SGB VIII regelmäßig fortlaufenden Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- § 22 SGB VIII Grundsätze und Ziele der Förderung von Kindern in Kitas
- § 22a SGB VIII → Bedeutsamkeit von Kooperation mit Kooperationspartnern und die Beteiligung von Eltern
- § 45 Abs. 1, 2 SGB VIII Angebote der Teilhabe (geeignet und altersentsprechend)
- §§ 45, 48 a SGB VIII Behördliche Erlaubnis für Kitas
- § 46 SGB VIII Regelmäßige Überprüfung der Aufsichtsbehörde
- § 42 SGB VIII Akut dringende Gefährdung eines Kindes, die die Herausnahme des Kindes aus der Familie ermöglicht (durch JA)
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflicht von Einrichtungen gegenüber der zuständigen Behörde bei Ereignissen, die das Kindeswohl beeinträchtigen
- § 48 SGB VIII Ausschluss eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von bestimmten Funktionen
- § 65 SGB VIII Datenschutz
- § 25 und 26 HKJGB genauere Anforderungen an Kitas
- § 1626 (Abs. 2) BGB Mitspracherecht
- § 832 BGB Verpflichtungen der aufsichtspflichtigen Person
Aufsichtsverpflichtung durch Vertrag

3. Formen von Gewalt

➤ Vernachlässigung

Die andauernde oder wiederholte Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes aufgrund unzureichenden fürsorglichen Handelns durch die sorgeverantwortliche Person (bewusst oder unbewusst)

➤ Physische Gewalt

Alle Arten bewusster oder unbewusster Handlungen, die zu nicht zufälligen körperlichen Schmerzen, Verletzungen oder gar zum Tode führen.

Auch wenn eine erzieherische Absicht dahintersteckt oder zur Kontrolle kindlichen Verhaltens dienen soll.

➤ Emotionale und psychische Gewalt

Beabsichtigte Einflussnahme durch ablehnendes, vernachlässigendes oder isolierendes Verhalten der Bezugsperson. Dieses ebenso wie wiederkehrend beleidigendes, erniedrigendes und entwürdigendes Verhalten bewirken eine Beeinträchtigung und Schädigung der kindlichen Entwicklung.

➤ Sexuelle Gewalt

Sexuelle Handlungen und Aussagen einer erwachsenen oder bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind.

4. Präventiver Kinderschutz

Prävention ist eine grundlegende Haltung unserer päd. Arbeit. Diese Haltung wird beständig gelebt. Dazu gehört beispielsweise die Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte sowie die hinreichende Beteiligung an wichtigen Prozessen. Diese finden sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich statt.

Kinderrechte – Gesetzliche Grundlage

Mit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention 1989 änderte sich einiges. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen schuf damit das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder! Auf diese Weise verdeutlicht die UN-Kinderrechtskonvention, dass Kinder mit ihrer Geburt das Recht haben, Recht zu haben.

Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung**
- **Vorrang des Kindeswohls**
- **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**
- **Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Wenn Erwachsene eine das Kind betreffende Entscheidung treffen, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte für Kinder. Diese finden sich ausführlich auf den Seiten von Unicef unter: www.unicef.de

Achtsamkeit als Grundlage der Prävention

Eine hinreichende Präventionsarbeit beinhaltet auch eine Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört ferner eine kontinuierliche Reflexion der Leitungsebene. Aber auch Mitarbeitende müssen sich ebenso als Teil des Systems verstehen und ihre eigenen Strukturen hinterfragen. Wenn alle Mitarbeitenden hinreichend wahrgenommen und unter-

stützt werden, ist dies ein wichtiger Aspekt des Schutzes der Kinder vor Übergriffen durch Fachkräfte. Ergänzend dazu werden Verfahren zur Partizipation und Beschwerde von Mitarbeitenden, eine wertschätzende Einrichtungskultur, gemeinsame oder einzelne Reflexionsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Stressreduktion, Veranstaltungen zu Mobbing, Stressbewältigung und Burn-out sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden für nichtalltägliche Situationen (z.B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, unangemessenen diffamierenden Beschwerden, Notfälle) als wesentliche Faktoren zur Verhinderung von Überforderungssituationen angesehen. (vgl. DKSB 2012: 44).

Als Kita-Team ist für uns Prävention auch grundlegendes Qualitätsmanagement. An pädagogischen Fachtagen, an denen die Kita geschlossen bleibt, finden jährliche Belehrungen / Fortbildungen für das päd. Fachpersonal zum Thema *Kinderschutz, sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt, Vorbeugung von Gewalt etc.* statt. Durch diese umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema stellen wir das Ernstnehmen der Kinderrechte, fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, Reflexion von Macht, Kooperation und Partizipation sowie eine Kultur der konstruktiven Kritik in einen zentralen Mittelpunkt unserer Arbeit.

Zudem ist der Umgang mit Kritik- und Konfliktfähigkeit, wertschätzendem Umgang und gegenseitiger Achtung, Empathie, Wahrnehmen und Benennen eigener Grenzen, Hinterfragen von Routinen, Kommunikations- und Interaktionskompetenz, Offenheit, Transparenz, Wertschätzung, Reflexionsbereitschaft usw. ein weiterer wichtiger Baustein in unserer (Team-) Arbeit.

Vermittlung von orientierender Werte, Regeln und Kinderrechten

Um als pädagogische Fachkraft mit Kindern zu arbeiten, benötigt man einen „Wertekompass“. Wir müssen den Kindern eine klare Orientierung geben, was gut oder schlecht ist, wo Recht aufhört und Unrecht anfängt. Im täglichen Kita-Alltag treten unvermeidlich Probleme mit Kindern oder Eltern auf, für deren Lösung wir einen guten verbindlichen Maßstab benötigen. Dieser muss stets im Team besprochen und reflektiert werden.



Das die Kinder nicht nur ihre Rechte kennen, sondern auch tatsächlich wahrnehmen sowie diese einfordern können, sehen wir als pädagogische Aufgabe in unserem Kita-Alltag an.

Dazu gehört als erste Aufgabe, dass wir als päd. Fachkräfte und alle weiteren Teammitglieder als Vorbild in puncto Kinderrechte agieren. Denn nur wenn Kinder erleben, dass sie selber Rechte haben, die ernst genommen, geachtet und mit denen respektvoll umgegangen werden, werden sie auch die der anderen achten.

Da wir in unserer Kita Kinder im Alter von 1- 6 Jahren betreuen, muss mit der Vermittlung der Rechte selbstverständlich altersgerecht umgegangen werden. Dennoch ist es wichtig, dass Kinder frühestmöglich ein Verständnis für Demokratie entwickeln und wir das sichere Umfeld geben, in dem sie erleben, dass sie Haltung zeigen dürfen und sich trauen können ihre Wünsche zu äußern.

4.1 Die Kita als sicherer Ort

Räumlichkeiten:

- Windfang
- Eingangsbereich (Marktplatz)
- Küche
- Cafeteria
- Hauswirtschaftsraum
- Serverraum
- Putz(mittel)raum
- Personalraum
- Multifunktionsraum
- Besprechungsraum (kleines Büro)
- Leitungsbüro
- 2x Spielflur
- 5x Gruppenraum
- 3x Schlafrum
- 4x Bad
- 2x Atelier
- 2x Sauberlaufzone
- 2x Lager
- 2x WC (Personal)
- Besucher-WC (barrierefrei)
- Technikraum
- Außentoilette
- Außengelände

Die Kindertagesstätte Pfiffikus ist in einer L-Form gebaut und bietet in 5 Gruppenräumen Platz für 99 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren, verteilt auf einen U3- sowie einen Ü3-Bereich.

Die Kita liegt am Ortsausgang des Rotenburger Stadtteils Braach und ist sowohl fußläufig als auch mit Fahrrad, PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für PKWs stehen vor der Kita Parkmöglichkeiten, die ausschließlich im Einbahnverkehr befahrbar sind, zur Verfügung.

In die Kindertagesstätte gelangt man durch eine Eingangstür in einen großzügigen „Windfang“, der durch eine gesicherte Glastür zum Kita-Bereich getrennt ist. In diesem Windfang stehen Sitzmöglichkeiten sowie eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen zur Verfügung. Im Anschluss daran befindet sich ein großer Eingangsbereich, der sogenannte „Marktplatz“, der den Mittelpunkt der Kita darstellt. Dort sind zentral die Garderoben für alle Kinder angeordnet. In diesem Garderobenbereich hat jedes Kind seinen eigenen Spind für die persönlichen Utensilien. Der „Marktplatz“, der gleichzeitig als Empfangsbereich dient, wartet mit einer Informationsecke für Eltern auf. Von dort gelangt man zu einem offenen Küchenbereich mit angeschlossener Cafeteria, in der die Kinder sowohl frühstücken also auch zu Mittag essen können. Neben der Küche befindet sich ein Hauswirtschaftsraum.

Die Kita bietet darüber hinaus einen Multifunktionsraum, zwei Ateliers, zwei Spielflure und drei Schlafräume, mit jeweils 12 Schlafplätzen sowie separate Bäder für die U3 bzw. Ü3 Kinder.

Die Bäder der Krippenkinder sind mit hohen und niedrigen Toiletten ausgestattet, so dass diese sowohl von U3- als auch von Ü3-Kindern genutzt werden können! Zudem sind sie mit einer Tür sowohl mit dem Flur als auch mit dem jeweiligen Schlafräum verbunden!

Alle Bäder verfügen über eine Wickelmöglichkeit, die jeweils im hinteren Bereich der Bäder platziert und somit vor Blicken geschützt sind.

Außerdem bietet die Kita Stauräume, Besprechungs-, Pausen- und Büroräume. WC-Bereiche für Personal und Besucher sind ebenfalls vorhanden.

Das Außengelände ist über beide Bereiche durch „Sauberlaufzonen“ erreichbar, in denen weitere Garderobenplätze für „Matschkleidung“ vorhanden sind. Im Außenbereich steht den Kindern neben vielen Spielmöglichkeiten eine Außentoilette zur

Verfügung. Die Spielbereiche auf dem Außengelände sind unterteilt in einen U3- sowie einen Ü3-Bereich. Die beiden Bereiche sind optisch durch eine Hecke voneinander getrennt. Das Außengelände ist mit einem hohen Zaun umzäunt.

Der Kita-Betrieb wurde nach Fertigstellung des Neubaus im September 2023 eröffnet und bereits bei der Planung wurde auf Standards und Vorgaben zum Gewaltschutz geachtet. Ebenso bei der personellen Besetzung und den Pausen- und Rückzugsmöglichkeiten für das Personal, so dass für Ruhe und Erholungsphasen Raum und Zeit zur Verfügung stehen. Diese werden von Seiten der Kita-Leitung im Dienstplan beachtet.

Sollten dennoch personelle Engpässe entstehen, die über Dienstplanverschiebung nicht zu regeln sind, steht von Seiten der Stadt Rotenburg ein Notfallplan zur Verfügung. (siehe Anhang)

4.2 Partizipation in der Kindertagesstätte

Partizipation –

...wird übersetzt mit Beteiligung, Teilnahme, Mitbestimmung, Einbeziehung etc.

Partizipation ist ein Kinderrecht!

Kinder haben das Recht gehört zu werden! Dieses –GEHÖRT WERDEN- ist nicht von dem situativen Wohlwollen eines Erwachsenen abhängig.

Im Artikel 12 der UN-Kinder-Rechts-Konvention wird zugesichert, „die Meinung eines Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.“ Voraussetzung dazu aber ist, dass sich das Kind überhaupt artikulieren darf und ihm zugehört wird – Artikel 13 UN-KRK sichert deshalb dem Kind das „Recht auf freie Meinungsäußerung“ zu.

Bildung und Erziehung von Kindern ist eine auf Entwicklung angelegte Form der Begegnung. Wenn wir Kindern begegnen und sie erziehen und ihre Kompetenzen stärken wollen, dürfen wir nicht über sie, sondern müssen mit ihnen sprechen.

Zur Beurteilung einer Situation ist es immer sinnvoll, mehrere Perspektiven ins Gespräch zu bringen. Wenn wir also das Zusammenleben und Lernen von Kindern und Erwachsenen in der Kita besser verstehen wollen, ist es notwendig, etwas über die Sichtweise der Kinder zu erfahren. Wir sollten versuchen, die Situation aus der Perspektive der Kinder zu sehen.

In alle Entscheidungen, die die Kinder betreffen, sollen sie beteiligt werden. Dabei ist ihr jeweiliger Entwicklungsstand zu berücksichtigen!

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan heißt es:

Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen.

Was bedeutet das für den Kita-Alltag und wie ist dieser Auftrag umzusetzen?

Wir, die pädagogischen Fachkräfte in der Kita, haben die Aufgabe, Aktivitäten und Angebote so auszuwählen und zu planen, dass sie gemeinsame Lernerfahrungen für alle Kinder ermöglichen. Dafür müssen diese den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder entsprechen, so dass jedes Kind auf seine individuelle Weise teilhaben kann.

Des Weiteren ist es Aufgabe der Fachkräfte, dass in allen Bereichen der Kindertagesseinrichtung jedem Kind die Teilhabe und größtmögliche Mitwirkung an Entscheidungen ermöglicht wird. Im Alltag ist die Autonomie und Selbstbestimmung jedes Kindes, entsprechend seinen Fähigkeiten und Entwicklungsvoraussetzungen, zu fördern.

Um den individuellen Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes zu beobachten und zu dokumentieren ist eine Regelmäßigkeit dringend wichtig. Jede pädagogische Fachkraft muss sich sehr intensiv mit der Entwicklung jedes ihrer Bezugskinder auseinandersetzen

und diese dokumentieren. Diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten. Außerdem ist ein regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen über die Ergebnisse der Beobachtungen bedeutend.

Für die Dialog- und Kommunikationsbereitschaft eines Kindes ist es nötig, dass die Fachkraft besonders auf den Kontakt der einzelnen Kinder untereinander achtet und darauf, wie der Kontakt aufgebaut wird. Dies könnte beispielsweise nichtsprachlich durch Geben eines Spielzeuges oder sprachlich durch Einbringen einer Spielidee passieren. Ebenso das Beobachten der Kinder bei Konflikten, ist Aufgabe der Fachkraft. Sie muss beobachten, wie sich die Kinder in Streitsituationen, bei denen sie direkt beteiligt sind, verhalten. Setzt sich das einzelne Kind eher sprachlich oder körperlich auseinander oder zieht es sich zurück?

Beobachtungen, die die Erzieherin macht, sind wichtig, um stärken- und lösungsorientiert mit den Kindern zu arbeiten und geben der Erzieherin die Möglichkeit mit den Kindern in eine Kommunikation zu treten. Dabei sollte sie den Kindern vermitteln, dass sie selbst auch eine Lernende ist und nicht alle Lösungen kennt. Wenn mit den Kindern Themen besprochen werden, müssen sie sensibilisiert werden, um Unterschiede wahrzunehmen, auszusprechen und Gemeinsamkeiten herauszustellen. Das Verständnis der Kinder für Verschiedenheit und unterschiedlicher Fähigkeiten der Menschen wird von uns unterstützt. Dabei achten wir darauf, dass keine Kinder diskriminiert oder ausgegrenzt werden.

Durch das Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen lernen sie Verantwortung zu übernehmen und entwickeln Selbstbewusstsein, des Weiteren nehmen sie sich als Teil einer Gruppe wahr. Dies kann bedeuten, dass sie auch mal ihre Bedürfnisse zurücknehmen müssen. Was zu Unstimmigkeiten führen kann. Kinder werden immer mal wieder im Alltag die Verletzung ihrer persönlichen Grenzen wahrnehmen. Sie werden Situationen oder Entscheidungen als unfair oder für sie nicht in Ordnung empfinden. Dabei ist es notwendig und für Kinder von großer Bedeutung, dass sie erfahren, dass ihre Grenzen von anderen geachtet, respektiert und akzeptiert werden.

Beschwerdemanagement im Alltag mit Kindern:

Beschwerden von Kindern können sein:

- Beschwerden über das Verhalten anderer Kinder
- Beschwerden über Erwachsene
- Beschwerden über die Struktur des Alltags
- Beschwerden über Raumgestaltung oder Material
- ...

Wann können Kinder ihre Beschwerden loswerden:

- Jederzeit im Gruppengeschehen
- Im Erzählkreis
- Beim Besuch im Büro der Kita-Leitung
- ...

Wie wird mit Beschwerden der Kinder umgegangen:

- Beschwerde wahrnehmen und annehmen
- Beschwerden benennen und bearbeiten
- Gemeinsam eine Lösung finden, im Dialog mit dem Kind sein
- Lösungsvorschläge der Kinder ernst nehmen und aufgreifen
- Reflexion

Bei all diesen Prozessen müssen wir Erwachsene Vorbild und Impulsgeber sein, indem wir Respekt und Wertschätzung leben und vermitteln.

Die Kita-Leitung hat dabei die Aufgabe den Auftrag der Kindertagesstätte umzusetzen und allen Kindern die Teilhabe an den Bildungsangeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten nutzt sie gemeinsame Gespräche im Team, die kollegiale Beratung in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen sowie Einzelgespräche mit Teammitgliedern, um individuelle Einstellungen, auch Vorurteile, zu diskutieren und zu reflektieren.

Oft erleben Kinder das erste Mal in der Kita, wie eine Gemeinschaft außerhalb ihres familiären Umfeldes genau funktioniert. Sie erleben wie Entscheidungen gefällt werden, welchen Einfluss sie selbst nehmen können und wie groß ihr Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung ihres unmittelbaren Alltags in der Kita ist.

Um den verschiedenen Altersgruppen und allen Kindern hierbei gerecht zu werden, ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam im Team über die Grundlagen von Partizipation, die didaktische und methodische Umsetzung, aber auch über die Grenzen diskutieren und uns verständigen.

5. Kinder ganzheitlich stärken

Unser Verständnis von Bildung - die Ko-Konstruktion - Autonomie und Mitverantwortung:

Bildung ist ein sozialer Prozess, an dem Kinder und Erwachsene beteiligt sind. In gemeinsamer Interaktion, im Dialog miteinander und durch einen ko-konstruktiven Prozess findet Bildung statt. Kinder sind aktive Konstrukteure und es liegt an uns Erwachsenen Bildungsprozesse so zu gestalten, dass Kinder ihre Kompetenzen einsetzen und entfalten sowie neue Kompetenzen erlernen und entwickeln können. (vgl. ebd., S. 21)

Auch **Ko-Konstruktion** bedeutet, das Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet. Als Schlüssel wird die soziale Interaktion gesehen, in der die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung gefördert wird. Kinder lernen sich mit anderen auszutauschen und ihr Verständnis von der Welt zum Ausdruck zu bringen.

Es lohnt sich die kindlichen Ideen und Theorien anzunehmen und ihnen zuzuhören. (vgl. ebd. S.89)

Dabei gilt das Motto „Der Weg ist das Ziel“, denn uns sind die Ideen der Kinder, der Austausch über etwas oder die Betrachtung verschiedener Meinungen wichtiger, als der reine Erwerb von Fakten.

Dabei regen wir die Kinder zum Mitdenken an, greifen ihre Gedanken auf, hinterfragen sie und entwickeln sie ggf. gemeinsam weiter.

Es ist sicher nicht immer ganz einfach, aber es lohnt sich, sich als Erwachsener in bestimmten Lernsituationen passiv zu verhalten und sich zusammen mit den Kindern auf den Weg des Erforschens zu machen / auf den Weg des Lernens zu begeben.

In einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre, geben wir den Kindern immer wieder Raum für ihre Fragen und Wünsche. Ziel ist es, eine lernende Gemeinschaft zu gestalten, in der voneinander und miteinander gelernt werden kann.

Autonomie, Selbstständigkeit und Mitverantwortung...

...sind wichtige Punkte unserer täglichen Arbeit.

Bildung ist – wie schon angedeutet – nicht nur der Erwerb von Fakten, sondern soll auch dazu beitragen, den Kindern zu helfen sich selbst zu organisieren, ein Bild über die eigenen Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln. Ziel ist es, jedem Kind altersentsprechend möglichst große Freiräume für seine Entwicklung zu bieten.

Außerdem ist es ein Ziel viele Gelegenheiten zu schaffen, in denen Kinder lernen in sozialer Verantwortung zu handeln, d.h. die Konsequenzen des Handelns für andere und sich selbst zu beachten. Kindern lernen sich einzubringen und Entscheidungen für sich und andere zu fällen, wenn ihnen altersentsprechend Mitsprache und Wahlmöglichkeiten gegeben werden, sie lernen Verantwortung zu übernehmen, wenn ihnen Verantwortung übertragen wird.

(vgl. ebd., S. 25)

Dies können die Kinder täglich bei der Entscheidung für die verschiedenen Spielecken ausprobieren. Dabei geht es darum sich zu überlegen, wo man spielen möchte, bei der Frage: „Wo sind meine Freunde? Was kann ich gut? Was mache ich gerne? Was will ich mal ausprobieren?“... Aber auch der Umgang mit Frustration und das Abwarten, spielt eine entscheidende Rolle, wenn z.B. die gewünschte Spielecke bereits belegt ist. Auch das freie Frühstück ist eine gute Gelegenheit sich darin zu erproben. Auf sich selbst zu achten, sich mit anderen zu arrangieren und das Frühstück weitestgehend selbstständig zu bewerkstelligen, stellt dabei immer wieder eine Herausforderung dar.

In der gesamten Kita herrschen eine positive emotionale Atmosphäre und ein Gefühl von Gemeinschaft. Es wird viel gelacht, wir haben gemeinsam Spaß und positive Emotionen überwiegen in unserem Alltag. Dies trägt entscheidend zum Wohlbefinden von Kindern, Eltern aber auch dem Team bei.

Es ist uns wichtig die Kinder bei in all ihrem Tun zu unterstützen. Dazu gehört auch die Bewältigung emotionaler Situationen, wie Freude, Trauer, Wut und andere. Um dieses leisten zu können, benötigt es eine gute Bindung zwischen den Erziehern und den Kindern. Deren

Aufbau hat daher obersten Stellenwert in der Eingewöhnung. Durch Zeit, Geduld, Verständnis und Aufmerksamkeit, aber auch dem Vertrauen von Kindern und Erwachsenen kann man eine positive Bindung aufbauen. Kinder müssen ihre Emotionen zeigen dürfen, denn nur so kann man sie in deren Bewältigung unterstützen. Durch sprachliche Begleitung, Reflektion und Beschreibung der jeweiligen Gefühle, die in einer bestimmten Situation herrschen, können Kinder ihre eigenen Emotionen, aber auch die der anderen verstehen und lernen damit umzugehen.

Wir unterstützen Kinder dabei Konflikte selbstständig zu lösen, Kompromisse zu finden und entwickeln gemeinsam Regeln und Grenzen für das Miteinander. So können aus anfänglichen Spielpartnern Freundschaften entstehen

Erleben Kinder negative Emotionen gehen wir in Kontakt mit ihnen, spenden Trost und sind für sie da. Nicht allein mit einer negativen Situation klarkommen zu müssen, hilft dabei, gute Regulationsstrategien entwickeln zu können.

Als Team sind wir dabei Vorbild für die Kinder. Auch wir arbeiten unterstützend, wertschätzend und kollegial miteinander.

Es ist wichtig, dass der Umgang untereinander von Respekt, Toleranz und Solidarität geprägt ist. Dadurch sollen die Kinder Demokratiefähigkeit vermittelt bekommen. Sie sollen erleben, dass alle Mitglieder einer Gruppe gleichberechtigt und gleichwertig sind.

Im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan heißt es:

- *Einsicht in Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenschutz gewinnen*
- *Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren und einhalten*
- *Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes / der eigenen Meinung*
- *Andere Ansichten anhören und respektieren*
- *Grundverständnis dafür entwickeln, dass Kinder Rechte haben und dafür eintreten*
- *Grundverständnis über das demokratische System der Bundesrepublik in Grundzügen erwerben*
- *Grundverständnis darüber erwerben, dass es ein Rechtssystem gibt, welches unabhängig von der Regierung ist*

6. Intervention / Verfahren zum § 8a Kindeswohlgefährdung

Das Verfahren ist in der „**Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII**“ des Landkreises Hersfeld-Rotenburg festgehalten. (siehe Anhang)

Diese Handlungsempfehlung, die dazugehörige Dienstanweisung sowie die Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zwischen allen Trägern und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg befinden sich im *Kinderschutzordner* in der Kita.

Im Handlungsablauf ist verbindlich der Verfahrensweg zum Umgang mit dem Verdacht auf *Kindeswohlgefährdung / übergreifiges Verhalten gegenüber Kindern* festgehalten.

Sollte es einen Verdacht gegenüber einer päd. Fachkraft geben, sind folgende Schritte einzuhalten, die im entsprechenden Handlungsablauf erläutert werden:

- **Kollegiales Gespräch**
- **Beratung im Team**
- **Gespräch mit der Leitung**
- **Gespräch mit den Eltern**
- **Externe Unterstützung**